

Hygienemaßnahmen für Personal in Atemschutzwerkstätten bzw. Tätigkeiten als Atemschutzwart

Eine Information des
SG 8.1 „Atem- und Körperschutz“ und **SG 6.1 „Gefahrgutdienst“**
basierend auf den Empfehlungen des **ÖBFV SG 3.3** und **SG 4.6**

Das Personal in Atemschutzwerkstätten ist beim Wiederaufbereiten von Atemschutzgeräten und Masken generell einem erhöhten Gesundheitsrisiko durch Infektion bzw. Schadstoffe ausgesetzt. Zum Eigenschutz des Personals und zur Verhinderung der Infektions- bzw. Kontaminationsverschleppung ist vom Personal in Atemschutzwerkstätten bei Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten folgende persönliche Schutzausrüstung zu verwenden:

1.) Einmalschutzhandschuhe



2.) Atemschutzmaske (mind. FFP 2)



3.) Augenschutz (Schutzbrille geschlossen oder Visier)



4.) Keine Zivilkleidung (wenn nicht möglich → Schutz mit Einmal-Kittel / Schürze / Overall)



Wichtig:

- Allgemein gültige Hygieneregeln bei Arbeiten in der ATS-Werkstatt einhalten.
- Mitnahme von Speisen und Getränken ist zu unterlassen.
- Arbeitsoberflächen regelmäßig (besonders nach der Aufbereitung von Geräten) desinfizieren.
- Schwarz/Weiß-Trennung ist anzustreben.
- Falls Schwarz/Weiß-Trennung nicht möglich: Arbeitsoberflächen, auf denen kontaminiertes Material bearbeitet wurde, auch zwischen den Arbeitsgängen desinfizieren.

Empfehlung für das Verhalten an der Einsatzstelle nach ATS-Einsatz

- Aufgrund der vorherrschenden Lage betr. Coronavirus wird die Einhaltung folgender Maßnahmen beim Ablegen der ATS-Schutzausrüstung und bei der Nachbereitung empfohlen.
 - **Einsatzgrundsatz:** Es muss davon ausgegangen werden, dass verwendete ATS-Masken und Lungenautomaten durch den ATS-Geräteträger - unwissentlich - mit dem Corona Virus kontaminiert wurden.
 - Die prinzipiell geltenden Empfehlungen für die Verwendung von ATS-Geräten im Einsatzfall werden um die u.a. Punkte erweitert.
1. Das An- und Ablegen des ATS-Gerätes und der Maske hat durch den Atemschutzträger alleine und unter den Hygienesicherheitsabständen zu anderen Personen zu erfolgen.
 2. Der ATS-Trupp bleibt im Einsatz eine Einheit. Es gelten die allgemeinen Verhaltensrichtlinien für den Atemschutz.
 3. Nach dem Einsatz bleibt der Lungenautomat an der Maske angekuppelt!
 4. Das Ablegen der Maske (mit angekuppeltem Lungenautomat) hat mit einem Abstand von 1-2m zu anderen Personen zu erfolgen.
 5. Der ATS- Geräteträger kuppelt den Lungenautomat vom ATS-Gerät ab und gibt diesen gemeinsam mit der Maske in einen vorbereiteten Plastiksack.
 6. Der Plastiksack wird dicht verschlossen und zu einem der beiden Desinfektionszentren gebracht. Die Plastiksäcke sollten nicht im Mannschaftsraum aufbewahrt werden.
 7. Im LfV Burgenland werden (für die Dauer der momentanen Lage) zwei **Desinfektionszentren** eingerichtet:
 - **Nord:** ATS-Werkstatt LFKdo Burgenland (Kontakt: LFAZ, 02682/62105-33)
 - **Süd:** FW-Haus Pinkafeld (Kontakt: LM Schuch, 0664/2614375)Vor Anlieferung ist mit dem jeweiligen Desinfektionszentrum Kontakt aufzunehmen.
 8. In den Desinfektionszentren erfolgt die fachgerechte Reinigung der Gerätschaften. Bei Bedarf können Ersatz-Lungenautomaten und Masken ausgehändigt werden.
 9. Das Tragegestell und die Atemluftflasche kommen (im Regelfall) nicht mit Speichel oder Sekret in Berührung. Diese Geräte verbleiben daher bei der Feuerwehr und müssen nicht in ein Desinfektionszentrum gebracht werden.
- 10. Schutzausrüstung für Personal am ATS-Sammelplatz:**
- Einwegschutzhandschuhe
 - Nach Bedarf bzw. eigener Einschätzung mind. FFP2 Schutzmaske und
 - Schutzbrille bzw. Helmvisier.